

# FÖRDERRICHTLINIEN

## Automobilausstellung

### 1. Allgemeines

1.1. Das Landesgremium OÖ des Fahrzeughandels fördert ab 1.1.2017 Ausstellungsvereine, die eine Automobilausstellung veranstalten/durchführen mit einer einmaligen Förderung in Höhe von 700,00 Euro brutto.

1.2. Auf Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### 2. Begriffsbestimmung

2.1. Automobilverein ist eine Vereinigung von zumindest vier voneinander unabhängigen Händlern, der als Verein oder anderen Rechtsform organisiert ist.

2.2. Automobilausstellung ist jede Messe oder sonstige Verkaufsausstellung von motorisierten Kraftfahrzeugen; unabhängig davon, ob es sich um Pkw oder Zweiräder handelt.

### 3. Förderungsvoraussetzungen

3.1. Der Automobilverein muss die Automobilausstellung veranstalten/durchführen.

3.2. Die Automobilausstellung muss in OÖ durchgeführt/veranstaltet werden.

3.3. Die Mitglieder des Automobilvereins müssen zumindest überwiegend Mitglieder im OÖ Landesgremium des Fahrzeughandels sein.

3.4. Die Förderung wird einmalig pro Jahr ausbezahlt.

3.5. Der Förderwerber hat das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen. Dazu sind dem Ansuchen folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:

- a. Rechnungskopie über zumindest die Höhe des Förderungsbetrages, wobei auch mehrere Rechnungen übermittelt werden können
- b. Zahlungsbestätigung
- c. Liste der Mitglieder des Ausstellungsvereins

### 4. Höhe der Förderung

4.1. Die Höhe der einmaligen Förderung pro Kalenderjahr beträgt 700,00 Euro.

### 5. Auszahlung der Förderung

5.1. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut. Barauszahlungen oder Postanweisungen sind nicht möglich.

### 6. Ansuchen

6.1. Für das Ansuchen sind Formulare zu verwenden, die auf der Homepage des OÖ Fahrzeughandels ([www.wko.at/ooe/fahrzeughandel](http://www.wko.at/ooe/fahrzeughandel)) sowie beim Landesgremium OÖ des Fahrzeughandels erhältlich sind.

6.2. Das Ansuchen auf Förderung kann erst nach durchgeführter Automobilausstellung eingereicht werden, längstens jedoch bis 3 Monate nach Ende der Automobilausstellung.

6.3. Für Automobilausstellungen die zwischen 1.1.2017 und April 2017 durchgeführt/veranstaltet wurden, muss das Förderansuchen bis längstens 30. Juni 2017 eingebracht werden.

6.4. Die Ansuchen werden in der Reihenfolge des Einlangens im Landesgremium OÖ des Fahrzeughandels erledigt.

### 7. Sonstiges

7.1. Kein Anspruch auf Förderung besteht, wenn der Förderwerber trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist ausstehende und/oder angeforderte Unterlagen nicht übermittelt oder unrichtige Angaben macht.

Stand: März 2017

WKO Oberösterreich  
Landesgremium OÖ des Fahrzeughandels  
Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
T 05-90909-4342 | F 05-90909-4349  
E [fahrzeughandel@wkoee.at](mailto:fahrzeughandel@wkoee.at)  
W [www.wko.at/ooe/fahrzeughandel](http://www.wko.at/ooe/fahrzeughandel)

Raum für interne Vermerke:

- Förderung bewilligt  
 Förderung verweigert, weil:

## FÖRDERANTRAG 2017 Automobilausstellung

Name Ausstellungsverein: \_\_\_\_\_

Vereinsregisternummer/Art der Rechtsform falls kein Verein: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung (IBAN/ BIC): \_\_\_\_\_

Anzahl der im Verein organisierten, unabhängigen Autohändler: \_\_\_\_\_

Förderansuchen für folgende Automobilausstellung: \_\_\_\_\_

Von (Datum) \_\_\_\_\_ bis (Datum) \_\_\_\_\_ in (PLZ/Ort) \_\_\_\_\_

An Beilagen sind angeschlossen:

- Rechnungskopie(n)
- Zahlungsbestätigung(en)
- Liste der Vereinsmitglieder (namentlich)

Die von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Die o.a. Förderrichtlinien sind mir bekannt und ich akzeptiere diese. Die erforderlichen Beilagen (Rechnungskopie(n), Zahlungsbestätigung(en), Liste der Vereinsmitglieder (namentlich)) liegen bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (vereinsmäßige Zeichnung)